



Gemeinschaftsstand der Europäischen
Metropolregion Mitteldeutschland

anlässlich der

EXPO REAL 2022

vom 04.10. – 06.10.2022 in München

Rückblick 2021

Paket-/Preismodell 2022



METROPOLREGION
MITTELDEUTSCHLAND





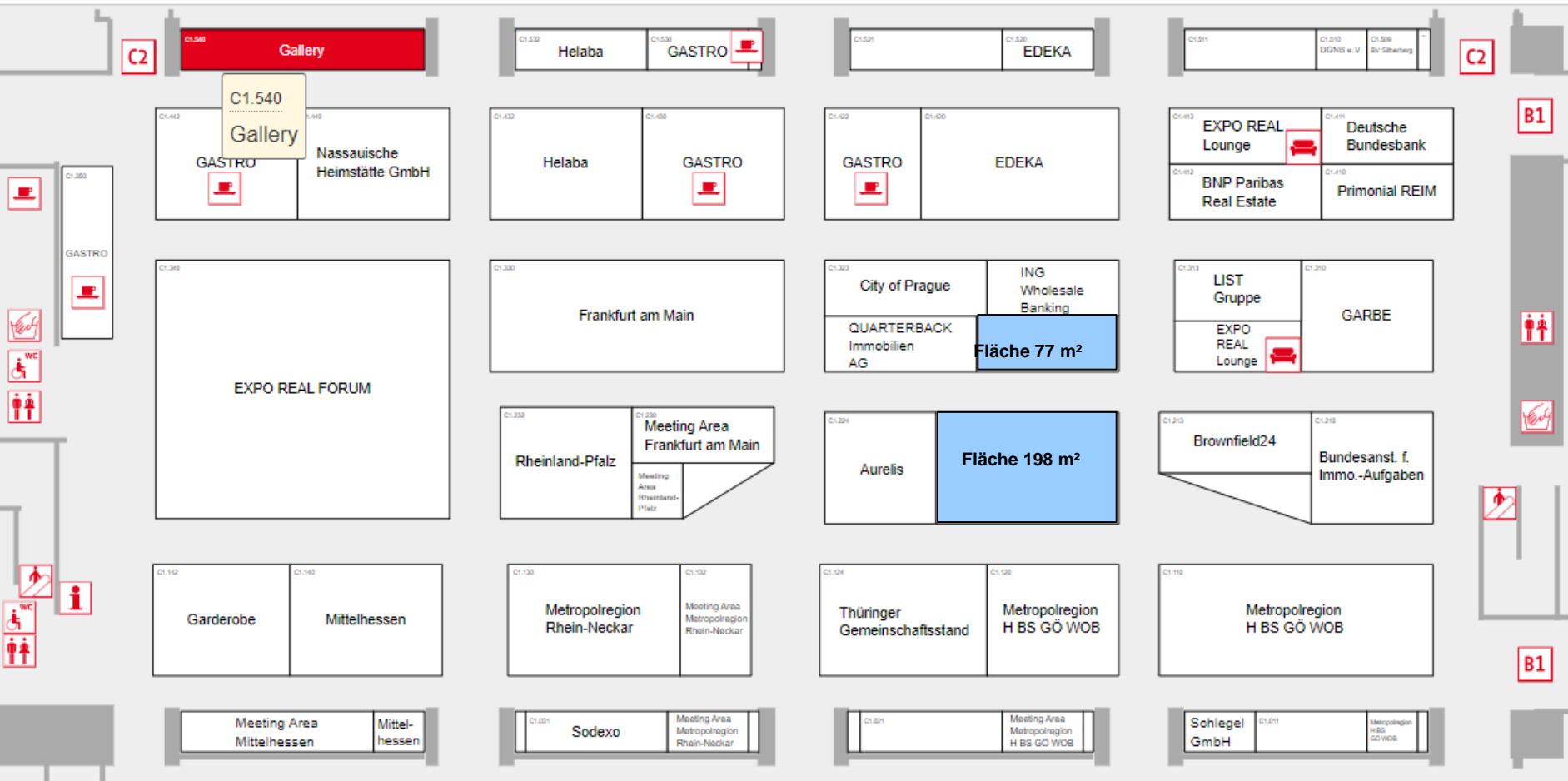
Halle C1 / Hallenplan 2021

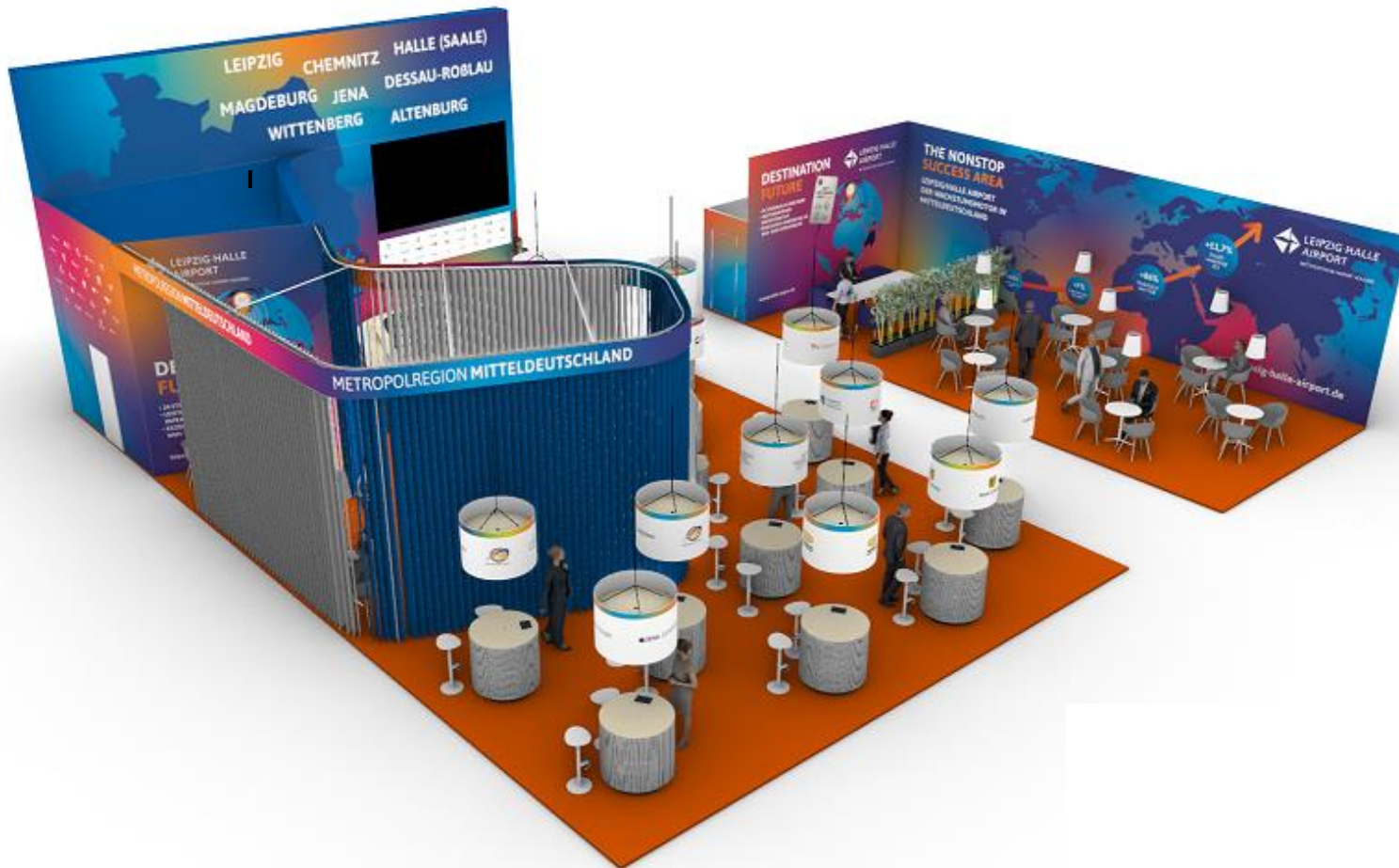


Hauptstand (220): 198 m²

Zusatzfläche (320): 77 m² Fläche ist nicht erweiterbar!

(Lounge und Lager/Garderobe)





Aussteller-Konditionen / Grundsätze:

Nennung von Oberzentren auf dem zentralen Oberbanner:

- **Mitglieder der EMMD:** Nennung der **Oberzentren und Gebietskörperschaften** auf der Fernkennzeichnung bei direkter Standbuchung
- **Nichtmitglieder der EMMD:** Nennung der **Oberzentren** auf der Fernkennzeichnung bei direkter Standbuchung als alleiniger Premiumpartner

Belegung am Counter:

- **Premiumpartner:** maximal 2 Einzelaussteller am Stand mit eigenem Logo
- **Classicpartner:** maximal 2 Einzelaussteller am Stand mit eigenem Logo

Obergrenze Standpersonal am Counter:

- Premiumpartner-Stand: 5 Personen
- Classicpartner-Stand: 3 Personen



Aussteller-Konditionen / Paketpreise 2021:

Aussteller-Pakete (alle Preisangaben in EUR, netto)	2019	2021	2022	Erhöhung 2022 ggü. 2021	EMMD- Mitglieder
Premiumpartner	23.000,00	24.000,00	25.500,00	1.500,00	23.500,00
Classicpartner	11.500,00	12.000,00	12.500,00	500,00	11.500,00
Logopartner	4.150,00	4.250,00	4.350,00	100,00	4.100,00
Sponsoring-partner	3.000,00	3.000,00	3.000,00	0,00	2.800,00

Hinweis:

Teilen sich zwei Unternehmen ein **Premiumpaket**, erhöht sich der Paketpreis um **netto EUR 2.900,00** (zusätzliche **MitAusstelleranmeldung** und **Katalogeintrag inkl.**, Voraussetzung ist die Teilung des Kontingentes an Aussteller- und Parkausweisen).

Teilen sich zwei Unternehmen in ein **Classicpaket**, erhöht sich der Paketpreis um **netto EUR 2.100,00** (zusätzliche **MitAusstelleranmeldung** und **Katalogeintrag**, 1 Stück zusätzlicher **Ausstellerausweis** und **Parkausweis** für Partner, 1 Stück zusätzlicher **Barhocker** inkl.).



Ausstellerangebot Expo Real 2022: Premium- und Classicpartner

In beiden Ausstellerpaketen jeweils enthalten:

- professioneller Standbau/-design
- Ihr Firmen-Logo an der Stele und am Messestand
- Informationscounter als zentrale Informations- und Anlaufstelle des Gemeinschaftsstandes
- Organisation/Betreuung durch Dienstleister für gesamten Stand
- Mitausstellergebühr, techn. Nebenkosten (u. a. AUMA-Gebühr, Strom, Wasser), Standbewachung und Standreinigung
- Catering (Getränke und Imbissangebot), Mittagessen für Mitaussteller am Stand
- 1 Stück Katalogeintrag, 1 Stück Mitausstellergebühr



Premiumpartner 2022:

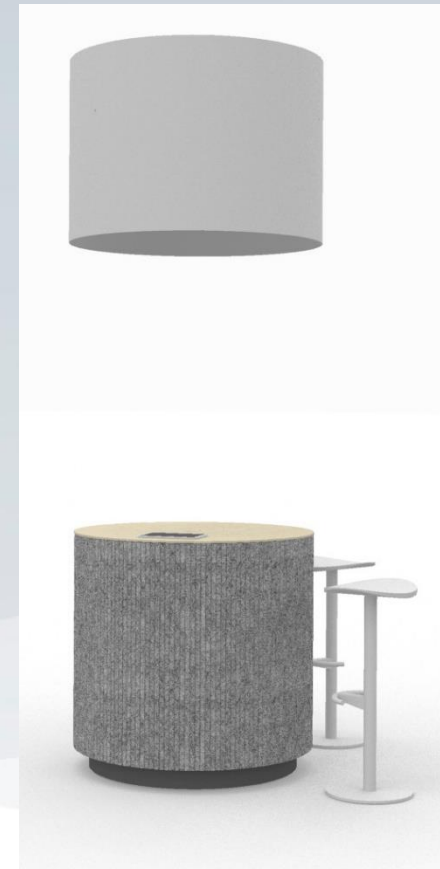
Preis: 25.500,00 Euro (netto) / Rabatt EMMD-Mitglieder: 2.000,00 €



weitere Leistungen (ergänzend zu Folie 9):

- Standpräsenz in **best**er Lage
- Ihr Präsentationsbereich: **1 Premium – Stele (rund, Durchmesser ca. 100 cm)** mit Baldachin (Leuchtkörper) mit Ihrem Logo, im unteren Bereich nutzbar als Stauraum für Prospektmaterial etc., Ablagemöglichkeit für Prospekte bis zu 4 x A4 pro Stele, 2 Stück Barhocker, Stromanschluss mittig in der Arbeitsplatte
- **Nutzung des Beratungsbereiches in der Lounge:**
1 Tisch und 3 Stühle
- Einbindung ihrer max. **120-sekündigen Präsentation in der multimedialen Standpräsentation** (ca. 1–2 Mal pro Stunde)
- **4 Ausstellerausweise, 2 Parkausweise**
- **60 Einladungskarten/ Programm für Messestand, Investorenabend mit Namen des Premiumpartners**

Teilen sich zwei Unternehmen ein **Premiumpaket**, erhöht sich der Paketpreis um **netto EUR 2.900,00** (zusätzliche Mitausstelleranmeldung und Katalogeintrag: Voraussetzung ist die Teilung des Kontingentes an Aussteller- und Parkausweisen).



METROPOLREGION
MITTELDEUTSCHLAND

15.03., 14.30 Uhr	1. Ausstellertreffen (virtuell), FAIRNET GmbH
25.03.	Deadline Absichtserklärungen an FAIRNET GmbH
25.03.	Standanmeldung bei der Messe München (FAIRNET)
01.04 (ab)	Verschicken der Verträge (FAIRNET)
03.05. (ab)	Platzierungsangebot durch die Messe München
05.05.	Termin zum Zurücksenden der Verträge an FAIRNET
15.06.	Logos im EPS-Format an FAIRNET
22.06., 10.00 Uhr	2. Ausstellertreffen Planungsstand / Gestaltung des Messestandes, Platzierung, Festlegung aller Standforentermine (Ort: FAIRNET und/oder virtuell)
22.06.	Anmeldeschluss für Mitaussteller & Katalogeintrag
15.07.	Deadline Freigabe für Katalogeintrag
30.08.	Zulieferung für Imagefilm
ab 01.09.	Lieferung Einladungskarten Messestand/Investorenabend
15.09.	Meldung Standteilnehmer an FAIRNET (Badges, Planung Service)
03.10.	Standübergabe und Einräumen der Ausstellerbereiche von 15.00 bis 18.00 Uhr
04. – 06.10.	EXPO REAL
04.10. ab 18.30 Uhr	Abendveranstaltung ??



Absichtserklärung

Wir beabsichtigen, als Mitaussteller am **Gemeinschaftsstand der Europäischen Metropolregion Mitteldeutschland** anlässlich der **Expo Real vom 04. – 06.10.2022** in München teilzunehmen:

- als **Premiumpartner** *)
- als **Classicpartner** *)
- als **Logopartner** *)
- als **Sponsoringpartner** *)

**) Bitte beachten Sie die neuen Leistungs- bzw. Paketpreise.*

Institution:

Ansprechpartner:

Anschrift:

Telefon:

Fax:

E-Mail:

Unterschrift:

Mit unserer Unterschrift haben wir die Schutz- und Hygienebestimmungen gemäß B7 der Besonderen Teilnahmebedingungen (B) Absageregelungen der Messe München zur Kenntnis genommen. Diese sind jederzeit einsehbar und werden aktualisiert unter:
<https://messe-muenchen.de/de/unternehmen/verantwortung-csr/schutz-und-hygiene-konzept/>

Ihre verbindliche Antwort erbitten wir bis zum **25.03.2022** an:

FAIRNET GmbH, AP: Sybille Gäbler, Messe-Allee 1, PF 10 07 20,
04007 Leipzig, Tel.: 03 41 / 678 – 7183; Fax: 03 41 / 678 – 16 7183
E-Mail: sybille.gaebler@fairnet.de



Schutz- und Hygienebedingungen (Veranstalter)

24. Internationale Fachmesse für Immobilien und Investitionen
04.-06. Oktober 2022, Messe München
24th International Trade Fair for Property and Investment
October 04-06, 2022, Messe München, Germany
exporeal.net



Covid-19 bedingte Schutz- und Hygienebestimmungen gemäß B7 der Besonderen Teilnahmebedingungen (B) **Standgestaltung und Standnutzung (Stand Januar 2022 - Änderungen vorbehalten)**

A. Grundsätze

1. Um die EXPO REAL 2022 für alle Teilnehmer sicher und erfolgreich durchzuführen, erlässt die Messe München GmbH Covid-19 bedingte Schutz- und Hygienebestimmungen u.a. auch in Bezug auf die Standgestaltung und Standnutzung. Sie sind für sämtliche Aussteller verpflichtend.
2. Stets gelten auch dort, wo keine ausdrücklichen Regelungen getroffen worden sind, die Grundsätze der
 - Abstandswahrung
 - Hygiene
 - Nachverfolgbarkeit der Teilnehmer am Messestand nicht erforderlich, erfolgt durch MMG bei Veranstaltungszutritt
3. Der Aussteller hat sicherzustellen, dass auf dem Stand ein Abstand von mindestens 1,50m zwischen zwei Personen eingehalten wird. Soweit das nicht möglich ist, hat der Aussteller Maßnahmen (wie z.B. das Aufstellen von Schutzwänden) zu ergreifen, die in gleich wirksamer Weise vor Ansteckungen schützen.
4. Während der Laufzeit der EXPO REAL sowie während der Auf- und Abbautätigkeiten haben sämtliche Personen, die für den Aussteller tätig sind, den "[SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard](#)" des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales einzuhalten. Masken können kurzfristig zum Verzehr von Speisen und Getränken abgesetzt werden. Der maskentyp richtet sich nach den gesetzlichen oder behördlichen Vorschriften.
5. Der Aussteller hat darauf zu achten, dass das Standpersonal während der Öffnungszeiten der EXPO REAL regelmäßig, mindestens alle 60 Minuten die Hände desinfiziert. Der Aussteller hat darauf zu achten, dass sein Standpersonal beim Husten und Niesen die Covid-19 bedingte Hygieneetikette beachtet (z.B. Husten und Niesen in die Armbeuge).
6. Für das Standpersonal und die Besucher sind Desinfektionsmittelpender in ausreichender Anzahl bereitzustellen und regelmäßig nachzufüllen.

24. Internationale Fachmesse für Immobilien und Investitionen
04.-06. Oktober 2022, Messe München
24th International Trade Fair for Property and Investment
October 04-06, 2022, Messe München, Germany
exporeal.net



7. Der Aussteller hat darauf zu achten, dass während der Öffnungszeiten der EXPO REAL sämtliche Gegenstände auf dem Stand, die üblicherweise von Menschen berührt werden, regelmäßig, mindestens alle 60 Minuten desinfiziert werden. Hierzu gehören insbesondere die Tischplatten, Counterbereiche und Hygieneschutzwände.
8. Während der Laufzeit sowie während der Auf- und Abbauzeiten müssen sich alle Mitarbeiter, Dienstleister, Standbauer des Ausstellers und alle sonstige für ihn tätigen Personen, die das Münchener Messegelände betreten oder befahren, über den Ticketshop der Messe München GmbH registrieren. Von den registrierten Personen werden Namen, Anschrift, Telefonnummer bzw. E-Mail-Adresse und die Zeiten ihrer Anwesenheiten auf dem Münchener Messegelände erfasst. Ein Betreten oder Befahren des Messegeländes ohne vorherige Registrierung ist unzulässig.

Die über den Ticketshop erhobenen Daten werden ausschließlich im Rahmen der Vorgaben dieses Hygienekonzeptes verwendet und im Falle der Erforderlichkeit einer Kontaktnachverfolgung, auf Anforderung an die zuständigen Gesundheitsbehörden übermittelt. Die Aufbewahrungsfrist beträgt hierfür einen Monat, nach Ablauf dieser Frist werden die Daten gelöscht.
9. Für die Laufzeit der EXPO REAL empfehlen wir die Erstellung eines standspezifischen Hygienekonzeptes.
10. Der "[SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard](#)" des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales ist verbindlich.
11. Der Aussteller hat sein Standpersonal zur Einhaltung der Infektionsschutzmaßnahmen, zu denen er verpflichtet ist oder sich selbst z.B. durch ein eigenes Hygienekonzept verpflichtet hat, anzuhalten und entsprechend zu schulen.

B. Standgestaltung

1. Bei der Standgestaltung ist darauf zu achten, dass überall auf dem Stand ein Abstand von 1,50m zwischen zwei Personen eingehalten werden kann. Dort, wo das nicht möglich ist, ist der Stand so zu planen, dass die sich auf dem Stand und in den Hallengängen befindlichen Personen in gleich wirksamer Weise vor einer Ansteckung geschützt werden.
2. Der Stand ist (z.B. durch Vermeiden horizontaler Abdeckungen) so zu gestalten, dass die Belüftungsanlage der Messehalle auch auf dem Stand für eine ausreichende Luftbewegung sorgen kann.
3. Exponate müssen so platziert werden, dass stets ein Abstand von 1,50 m zwischen zwei Personen eingehalten werden kann.
4. Counter und Ausgabestellen sind mit geeigneten Hygieneschutzwänden zu versehen. Das gilt auch für Tische, an denen Speisen und/oder Getränke serviert werden, sowie für Ausgabestellen von Speisen und oder Getränken.
5. Besprechungstische, Stehtische und Counter sind so weit voneinander entfernt aufzustellen, dass ein Abstand von 1,50 m zwischen Personen an den Tischen und anderen Personen eingehalten werden kann. Sie müssen so aufgestellt werden, dass sämtliche Personen, die sich an den Tischen und Countern befinden, auf der Standfläche Platz finden. Das gilt auch für Tische, an deren Speisen und/oder Getränke serviert werden, sowie für Ausgabestellen von Speisen und oder Getränken.
6. Besprechungsräume dürfen keine geschlossenen Decken haben und müssen so bemessen sein, dass in ihnen die Luft zirkulieren kann, es sei denn, der Aussteller betreibt geeignete Lüftungsanlagen. Die Lüftungsanlagen müssen Luft von außen in den Besprechungsraum zuführen und aus dem Besprechungsraum nach außen wieder abführen. In jedem Besprechungsraum muss ein CO₂-Messegerät betrieben werden; bei Überschreitung des Grenzwertes von 1.000 ppm muss der Besprechungsraum solange geräumt werden, bis die Grenzwerte wieder unterschritten werden.
7. Bei der Besucherführung ist darauf zu achten, dass es zu keinen Besucherstaus kommt. Sofern Besucherstaus nicht unwahrscheinlich sind, sind Bodenmarkierungen mit entsprechenden Abstandsanzeigen anzubringen.
8. Die Regelungen zur Besucherführung gelten sowohl für eingeschossige als auch für mehrgeschossige Stände.

C. Gastronomie / Catering

1. Im Gastronomiebereich des Standes gelten die in Bayern gültigen [gesetzlichen Bestimmungen](#).
2. Die Bereiche, in denen Speisen und/oder Getränke aufbewahrt werden, sind mit Schutzvorrichtungen gegen Tröpfchen-Verunreinigungen zu versehen.
3. Speisen und Getränke dürfen nur von geeignetem Bedienungspersonal ausgegeben werden. Die geltenden gesetzlichen und behördlichen gesundheits- und hygienerechtlichen Bestimmungen sind einzuhalten.
4. Speisen- und Getränkebuffets zur Selbstbedienung sind untersagt.
5. Alkoholische Getränke dürfen nur in Maßen gereicht werden.



Metropolregion Mitteldeutschland Management GmbH

Jörn-Heinrich Tobaben

Schillerstraße 5

04109 Leipzig

Telefon: + 49 (0) 341 600 16-0

Mail: tobaben@mitteldeutschland.com



METROPOLREGION
MITTELDEUTSCHLAND